

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Kampf des hl. Augustinus gegen die Trunksucht seiner Zeit. — Volksliturgie. — Gottes- und Knechtsgestalt Jesu Christi im Briefe Pauli an die Philipper 2,5-11. — Zur eidgenössischen Volkszählung. — Guttempler-Propaganda. — Allgemeiner Cäcilienverein. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Der Kampf des hl. Augustinus gegen die Trunksucht seiner Zeit.

Pastoralgeschichtliche Studie
von P. Edwin Strässle O. M. Cap.¹

Ist es Anmassung, wenn wir das Jubiläum des grossen Kirchenvaters Augustinus für die Interessen einer Abstinentenliga in Anspruch nehmen? Wenn wir die gewaltige Fülle von Licht und Kraft, die von seiner Person auf alle Gebiete kirchlichen Lebens sich ergoss, auf ein Gebiet einengen, das von vielen als kleines Sondergebiet angesehen wird?

Der hl. Augustin würde selbst solche Bedenken mit grösster Liebenswürdigkeit zerstreuen. Für seine grosse Menschenliebe ist nichts klein, was aus guter Gesinnung, vor allem aus echter Menschenliebe unternommen wird. Nirgends kann er seine Hilfe versagen, wo Menschenleid und Menschennot in Frage steht.

Er selbst wusste nur allzu gut, welch bitteres Meer von Leid und Erniedrigung mit dem Laster der Trunksucht die Erde überschwemmt. Er spricht im Zusammenhang damit von einer *Infelicitas generis humani*. Er ist ein wertvoller Zeuge für die Ausbreitung dieses Lasters, aber auch für eine weitverbreitete Abwehrbewegung. „Late vastat haec pestilentia animas“, schreibt er, „weit herum richtet diese Pest unter den Seelen Verwüstungen an und übt seine Herrschaft so ungehemmt aus, dass man sich wundern müsste, wenn eine noch so kleine Herde (wie die der Donatisten) davon unberührt bliebe.“ (Epist. 48. Contra Donat. et Rogat.)

Augustin ist mehr als nur Zeuge der damaligen Kampflage. Er ist **Vorkämpfer**. Er ist sich bewusst, dass er dabei auf einem Felde kämpft, das von vielen Seelenhirten in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wird. Er ist durch den tiefen Ernst, womit er die Frage behandelt, durch die Klugheit und Sorgfalt, die er an den Tag legt, noch heute ein wertvoller Führer auf diesem dornen-

reichen Gebiet der Seelsorge. Sein Vorgehen auf diesem Gebiet gibt auch wertvolle Winke für andere seelsorgliche Bereiche.

Es sei zuvor auf zwei Vorspiele seines Kampfes gegen die Trunksucht hingewiesen.

Das erste fällt in die Jugendzeit seiner hl. Mutter Monika. Die Erziehung der Töchter lag in den Händen einer alten, frommen Dienerin, die noch das Blut der Märtyrer hatte fließen sehen und in der noch die alte Lebensstrenge und Hochherzigkeit der Märtyrerzeit fortlebte. „Mit heiliger Strenge wusste sie, wenn es nötig war, Ernst zu gebrauchen . . . und mit besonnener Klugheit die Töchter zu unterrichten. Sie liess dieselben zum Beispiel ausser den Stunden, wo sie am Tische der Eltern nur ganz mässiges Essen bekamen, kein Wasser trinken, auch wenn sie vor Durst schmachteten. Sie wollte so einer bösen Gewohnheit vorbeugen. Gewöhnlich fügte sie dann das vernünftige Wort bei: Jetzt trinkt ihr Wasser, weil euch Wein nicht zu Gebote steht. Wenn ihr aber einmal . . . Herrinnen über Küche und Keller seid, so wird das Wasser euch zuwider sein, die Gewohnheit zu trinken aber wird fort-dauern. Durch diese Lehrweise und ihre Auktorität hielt sie die Gier des zarten Alters im Zaume und gewöhnte selbst den Durst der Mädchen an ein sitzames Masshalten, so dass sie auch keine Gelüste mehr hatten nach dem, was sich nicht ziemte.“ (Conf. 1. 9. c. 8.) Diese Stelle beweist nicht nur, dass eine der wichtigsten Forderungen der heutigen Antialkoholbewegung, die alkoholfreie Erziehung, schon in den ersten christlichen Heldenzeiten bekannt war, sondern auch, dass das Hauptgewicht im Kampfe auf die vorbeugende Methode und eine starke allgemeine Willensbildung gelegt wurde. Es sei noch darauf hingewiesen, welch gewaltiges Arbeitsfeld den Jugendbünden, Ligaleitungen etc. offen steht, wenn sie die umfassende Schulung der Energie mit auf ihr Programm nehmen und die Enthaltung von geistigen Getränken als Einzelfall und Hilfsmittel einer allgemein geübten Selbstbeherrschung auffassen, wie das tatsächlich vielfach der Fall ist.

Ein zweites Vorspiel fällt in die Studentenjahre des Heiligen. Er erzählt von seinen schmachvollen Verirrungen dieser Jahre und forscht ihren Gründen nach. „Ich tat es nicht nur aus Gier nach der Tat, sondern auch nach dem Lob. . . . Ich stürmte in solcher Blindheit dahin, dass ich mich unter meinen Altersgenossen geringerer Schandtaten schämte, da ich hörte, wie sie mit ihren Ehr-

¹ Nach einem Vortrag an der Generalversammlung der katholischen Studentenliga in Einsiedeln am 27. Juli 1930.

losigkeiten gross taten und umsomehr sich rühmten, je schmachvoller sie waren.“ (Conf. 1. 2. c. 3.) Wer erkennt in diesen Worten nicht die Ueberschrift zu einem der wichtigsten Kapitel der Alkoholfrage! Besonders in Studentenkreisen! Die Ansteckung durch den Bacillus blagiarium spielt eine ungeheure Rolle. Eine Schutzimpfung durch richtige christliche Selbstachtung und kraftvolle Unabhängigkeit vom oberflächlichen und oft ungerechten Urteil der Kameraden kann nicht genug empfohlen werden. Wir werden sehen, dass Augustinus gerade dieser gesellschaftlichen Seite der Trinkerfrage volle Aufmerksamkeit schenkt.

Wir betrachten nun den Kampf des Seelenhirten Augustinus gegen die Trunksucht.

Eines der ersten Unternehmen nach der Priesterweihe des Heiligen war die Abstellung eines argen Missbrauches in der afrikanischen Kirche. An Festen der Märtyrer pflegte das Volk in den Kirchen Gastmähler zu veranstalten, die oft in schlimme Trinkgelage und Raufereien ausarteten. Dadurch bekam die Trinkerei in den Augen Vieler eine Art Heiligenschein. Nach Besprechung mit seinem Bischof wendet sich der feurige Neupriester an den Erzbischof von Karthago, um eine umfassende Aktion anzubahnen. In seinem Schreiben (Epist. 44.) spricht er einleitend sein grosses Vertrauen aus, dass durch die Tatkraft dieses Kirchenfürsten die afrikanische Kirche von den vielen Uebeln befreit werde, „von welchen viele behaftet seien und welche von wenigen beklagt werden“. Unter Berufung auf ein Wort des hl. Paulus (Röm. 13. 13.) nennt er dann drei Arten von sittlicher Verderbnis, aus denen ganze Saaten von Sünden aufspriessen: Unmässigkeit, Unkeuschheit und Streitsucht. „Von diesen dreien“, führt er fort, „wird nur das zweite für ein so grosses Verbrechen gehalten, dass es nicht nur vom Dienst des Heiligtums, sondern sogar von der Gemeinschaft der Sakramente ausschliesst. Mit vollem Recht! Aber warum dieses allein? Völlerei und Trunkenheit werden für so angängig und erlaubt gehalten, dass sie sogar zu Ehren der heiligen Märtyrer geübt werden.“ In bezug auf die Trinker verweist er auf ein Wort im ersten Korintherbrief (5. 11.), nach welchem die Christen „mit solchen nicht einmal Brot essen“ sollten und meint dann nicht ohne Ironie, solange dieses flagitium „innerhalb der privaten Mauern“ eingeschlossen sei, so werde man noch Geduld üben müssen. „Accipiamus cum eis corpus Christi, cum quibus panem edere prohibemur.“ Aber von den Heiligtümern wenigstens sollte man eine derartige Schmach fernhalten, weil sonst niemand wagen werde, „im Privatleben zu verbieten, was an heiligen Stätten als Ehrung der Märtyrer bezeichnet werde“.

Er legt dem Erzbischof einen vollständigen Kriegsplan vor. Das beste wäre, meint er, ein Konzilsbeschluss, der ein gemeinsames Vorgehen ermöglichen würde. Die Kirche von Karthago würde sich eine grosse Ehre einlegen, wenn sie mit dem guten Beispiel vorangehen würde. Dabei solle man aber „nicht schroff, nicht hart vorgehen, nicht im Befehlstone, sondern eher durch Belehren als Befehlen, durch Mahnen als Drohen.“ Und wenn auch eine Drohung nötig sei, so solle diese mit Bedauern (cum dolore) vorgebracht werden, man solle die Drohungen der

hl. Schrift mit dem kommenden Gericht verwenden, „damit nicht wir in unserer Vollmacht, sondern Gott durch unsere Predigt gefürchtet werde“. Auf diese Weise hofft er zuerst die geistlichen Kreise zu gewinnen und dann durch diese das ganze Volk. Endlich solle man noch der religiösen Auffassung des Volkes dadurch entgegenkommen, dass man die bisherigen Feiern in wirklich dem Glauben und den guten Sitten entsprechende umwandle.

Halten wir für den Kampf unserer Tage aus diesen Ausführungen fest: Den tiefen Ernst, die kluge Einsicht in die wirklichen Schwierigkeiten, die grosse Bedeutung, die er den kirchlichen Organen und der liebevollen Aufklärung auf religiöser Grundlage zuschreibt, die Milde und Vorsicht im Vorgehen, die Beschaffung eines befriedigenden Ersatzes und die Mitwirkung einer fügsamen Elite, die den Kleinkrieg von Mensch zu Mensch weiterführt. Von letzterem zur Gründung einer Liga wäre offenbar ein kleiner Schritt. Der Grundgedanke ist derselbe. Ueber die schwere Pflicht der Priester, dem Volke wieder den ganzen Ernst der Sache gegenüber laxeren Auffassungen beizubringen, spricht er in einer Predigt: „Deshalb betrinken sich auf so unselige Weise die Menschen, weil sie glauben, die Trunkenheit sei eine kleine oder gar keine Sünde. Aber für diese Unwissenheit werden hauptsächlich die Priester am Gerichtstage sich zu verantworten haben, wenn sie dem ihnen anvertrauten Volke nicht beharrlich (assidue) dartun, welch grosse Uebel aus der Trunkenheit hervorgehen.“ (Sermo 232.)

Hören wir nun, wie der grösste Prediger des Abendlandes zum Volke über die Trunksucht und ihre Heilung sprach. Es sind noch zwei vollständige Predigten des Heiligen über diesen Gegenstand erhalten, wahre Muster psychologischen Aufbaues und eindringlicher, zum Herzen sprechender Darstellung. (Sermo 231 und 232, beide auf den 17. Sonntag nach Pfingsten, also wohl um die Zeit der Weinernte²). Dass er aber häufig darauf zurückkam, ergibt sich aus der Einleitung der zweiten Predigt: „Ich habe euch, meine liebsten Brüder, oft ermahnt, das Uebel der Trunksucht wie den Höllenschlund zu meiden oder zu fliehen.“ Um nicht zum voraus Widerwillen zu erregen, macht er den Zuhörern das Kompliment, dass viele sich bereits gebessert hätten, viele auch die Mahnung nicht nötig haben; wenn er sie aber doch anbringen müsse, so mögen sie es ihm nicht übel nehmen, denn es seien einige noch nachlässig, pflegen die Nüchternheit nicht, fürchten Gott nicht, ja lassen nicht einmal diejenigen in Ruhe, die selbst nüchtern leben wollen. Er hütet sich also vor aller unwahren Verallgemeinerung und bewahrt sich taktvoll vor plumpem Poltern.

Den Hauptteil der 1. Predigt macht die Darstellung der schlimmen Folgen der Trunksucht aus. Die zeitlichen Folgen stellt er sehr lebhaft dar, indem er den Trinker mit einem Sumpf vergleicht. Die Stelle sei hier im Wortlaut wiedergegeben, weil sie eine „authentische“ und sehr alte Erklärung unseres Ausdrucks „versumpft“ darstellt: „Wie das Land, das allzu heftigen und andauern-

² Diesen Predigten sind alle folgenden Zitate entnommen, für welche keine besondere Quelle angegeben wird.

den Regen empfängt, überschwemmt und in Kot aufgelöst wird und keine Frucht mehr hervorbringen kann, so kann auch unser Leib, wenn er allzu reichlich mit Trank über-gossen wird, keine Geistesfrucht mehr hervorbringen. Alle Trinker sind den Sümpfen ähnlich. Ihr wisst, was aus den Sümpfen hervorgeht: Es entstehen dort Schlangen, Blut-sauger, Frösche und allerlei Gewürm, das mehr Schrecken einflösst als Nutzen bringt. Und die Kräuter und Bäume in den Sümpfen und an ihren Ufern sind nutzlos und werden deshalb jedes Jahr verbrannt. Seht, was aus der Trunksucht hervorgeht, ist dem Feuer verfallen. So sind nämlich, wie gesagt, die Trinker, deren Mittagmahl bis in die Nacht reicht und deren Abendessen der Morgenstern beleuchtet. . . . deren Sinne langsam, schwerfällig, abgestumpft und sozusagen schon begraben sind. . . .“ Nachdem dann der Heilige noch die Abgeschmacktheiten und körperlichen Uebel der Trunkenheit lebenswahr ge-schildert hat, geht er dazu über, die moralischen Folgen zu beschreiben und mit Zitaten und Beispielen aus der Heiligen Schrift zu belegen.

Dabei bleibt er in feinfühligem Kontakt mit den Zu-hörern und sucht dem aufsteigenden Widerwillen die Spitze zu brechen: „Wenn wir solche Dinge vorbrin-gen, so werden die Trinker vielleicht zornig über uns und fangen an zu murren. Andere freilich nehmen durch Got-tes Gnade unsern Rat an und viele werden durch Gottes Erbarmen von dieser schweren Sünde befreit. Diejenigen aber, die uns zürnen, weil wir gegen die ihnen lieb gewor-dene Trunksucht reden, mögen folgende freimütige Worte hören: Wenn immer ein Trinker nicht Busse tut dafür, son-der in seiner Trunkenheit bis zum Tode verharret, wird er auf ewig zugrunde gehen, denn der Heilige Geist lügt nicht, wenn er durch den Apostel sagt: Die Trunksüch-tigen werden das Reich Gottes nicht besitzen. Sie würden besser tun, nicht uns, sondern sich selbst zu zürnen.“ In der Lehre von der Sündhaftigkeit der Trunksucht geht der Heilige, wie man sieht, etwas andere Wege als die jetzt geläufige Schulmoral. Die Unterscheidung zwischen cra-pula perfecta und imperfecta, die geeignet ist, eine ernste Sache zum Gegenstand des Spottes zu machen, finde ich in seinen Werken nicht. Mit der Heiligen Schrift und der neueren Antialkoholbewegung befasst sich der Heilige mehr mit dem habitus als mit dem actus peccati.

Augustin wäre aber nicht „der barmherzigste unter allen Heiligen“, wenn er nur das Negative und Abschrek-kende zur Darstellung bringen würde. Nachdem er die Notwendigkeit der Umkehr gezeigt, geht er mit grosser Liebe und Herablassung darauf aus, dem armen Trinker den Weg zur Besserung zu zeigen. In diesen Teil-en mutet er an wie ein barmherziger Samaritan und er-innert an mancher Stelle an das Vorgehen moderner Trinkerretter. Er will nicht als Bussprediger niederschmet-tern, sondern als Helfer aufrichten.

Eine erste Forderung der modernen Trinkerheilkunde ist die, dass dem Trinker die falsche Auffas-sung genommen wird, als ob all sein Lebensglück notwendig mit dem Trinken zusammenhänge. Auch Augu-stinus geht darauf aus. Was er über das Uebel dieses La-sters gesagt hat, will ja hauptsächlich die falschen Vor-stellungen des armen Sünders berichtigen. Alle sehen ja

dieses Uebel, nur er selber nicht. Noch ausdrücklicher kommt diese Korrektur der Anschauungen in einer andern Predigt zum Ausdruck. (De verbis Apostoli sermo 4.) Augustin spricht über das Wort: Peccatum non cognovi nisi per legem. Er schildert lebhaft den Uebergang zur besseren Einsicht: „Der Schwelger wird glücklich geprie-sen, aber nur auf dem Forum, nicht im Himmel; nach dem Gesetz der Welt, nicht nach dem Gesetz des Weltschöp-fers. Wenn er seine Gurgel mit Wein überfüllt, wenn er Masse ohne Mass (mensuras sine mensura) trinkt, so fin-det er darin nicht nur kein Verbrechen, er gilt sogar als starker Mann. . . . Er wird gerühmt, gilt als gross, als glücklich. . . . Seine Trinkfestigkeit gilt sogar als Gottes-gabe oder wenigstens als angenehmes, schmeichelhaftes und erlaubtes Gut. Da kommt das Gesetz Gottes und sagt: Non concupisces! Was der Mensch für ein grosses Gut, für ein Glück hielt, das er seinen Gelüsten nicht versagen wollte, darin erkennt er nun eine Sünde. Gott sprach, der Mensch hörte, er glaubte Gott . . . sieht, dass böses ist, was er für gut hielt. Er will sein Gelüsten zügeln, ihm nicht nachgeben, nimmt sich zusammen, macht Anstren-gungen, ist besiegt.“

Aber nicht immer geht die Sache so leicht. Der Trin-ker macht Einwände. Mögen sie noch so abgeplattet sein, der grosse Bischof geht in Geduld und Herablassung darauf ein und nimmt sie ernst. Auch der Trinker nimmt sie ja vielfach ernst und fällt darauf herein.

Erster Einwand: „Wer nüchtern sein will, wird ausgelacht: Schämt euch! Warum könnt ihr nicht so viel trinken wie wir! Ihr seid keine rechten Männer!“ Darauf der Heilige: „Seht jetzt die Arm-seligkeit der Trinkhelden! Sie nennen sich Männer und liegen in der Kloake der Trunkenheit. Und jenen, die ehr-lich und nüchtern dastehen, sagen sie, sie seien keine Män-ner. Sie liegen ausgestreckt am Boden und sind Männer; diese stehen aufrecht und sollen keine Männer sein. Der Sieger über die Trunkenheit wird getadelt, der Besiegte gelobt. Ausgelacht wird der Nüchterne, der sich selbst und andere leiten kann; nicht ausgelacht, nicht einmal bedauert wird, wer weder sich selbst noch andere auch nur zu er-kennen vermag.“

Zweiter Einwand: „Ein mächtiger und ange-sehener Herr hat mich genötigt, ich konnte oder durfte ihm nicht widerstehen.“ Antwort: „Das Nicht-wollen ist die Schuld, das Nichtkönnen ist der Vorwand. Auch wenn es so weit kommen sollte, dass man dir sagen würde: Trinken oder sterben!, so wäre es doch besser, dein Fleisch würde nüchtern getötet, als dass deine Seele durch Trunkenheit sterben würde. Aber diese Entschuldig-ung ist falsch. Diese vornehmen Herren sind durch Got-tes Gnade so klug und nüchtern und gottesfürchtig, dass, wenn sie dir auch ob deines Entschlusses einen Augenblick zürnen würden, sie doch nachher dich mit grösserer Hoch-achtung aufnehmen würden mit den Worten: Was immer wir ihm antaten . . . so konnten wir ihn doch nicht von seiner Nüchternheit abbringen. . . . Auch Gott wird dafür sorgen, dass du bei ihnen zu Gnaden kommst, da du ihm zuliebe an der Nüchternheit festgehalten hast.“ Dann fügt der Kirchenvater ein Wort hinzu, das sich die Abstinen-ten mit goldenen Lettern in ihr Tagebuch schreiben dür-

fen: „Niemand sage aber, liebste Brüder, es gebe heutzutage keine Märtyrer mehr. Es gibt noch täglich Märtyrer. Märtyrer heisst nämlich Zeuge. Wer immer also für die Wahrheit Zeugnis ablegt und alle Dinge nach Gerechtigkeit beurteilt, dem wird Gott alles als Martyrium anrechnen, was er um der Wahrheit und des Rechtes willen erduldet hat. Wenn also einer der Trunkenheit widersteht und mit Gottes Hilfe ausharrt und dafür irgendwelche Anfeindungen auszustehen hat, so wird ihm Gott das alles als Glorie des Martyriums gutschreiben.“

(Schluss folgt.)

Volksliturgie.

Auf das Fest der hl. Cäcilia.

Wie bekannt, fand Mitte Juli ff. J. in Luzern die Tagung des Allgemeinen Cäcilienvereins Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz statt. Sie fasste als Ergebnis folgende Resolution: „Die 24. Generalversammlung des A. C. V. erblickt in der volksliturgischen Bewegung nicht nur die unerlässliche Voraussetzung für die Erneuerung der Kirchenmusik im Sinne des „Motu proprio“ Papst Pius X. und der „Constitutio Apostolica“ Papst Pius XI., sondern auch Weg und Ziel für eine tiefere Verinnerlichung und künstlerische Neubelebung der gesamten Kirchenmusik und bittet die hochwürdigsten Diözesanvorstände: 1. durch entsprechende Einführung der Theologiestudierenden in die Theorie und Praxis der Bewegung; 2. durch Behandlung der einschlägigen Fragen auf den Pastorkonferenzen zu unterstützen, und 3. durch die Durchführung der Absätze I, II und VII der Constitutio Apostolica die Bewegung im Volke zu verankern und von Zeit und Personen unabhängig zu machen.“ Da haben die Seminare, kantonale Priestertagungen (wie die solothurnische kürzlich unter Mitwirkung von Professor Dr. Parsch es vordemonstrierte), und Kirchenchorleiter bereits das Arbeitsprogramm für diesen und noch manchen Winter angegeben erhalten. Möge es verwirklicht werden!

Zum letzten Punkt der Resolution einige Anregungen, z. T. an Hand der Vorträge von Reg.-Rat. Prof. Goller, die er in Luzern und Wien gehalten, an letzterem Ort vor den Chorregenten, unter dem Titel: Wie fang ich's an*?

Als Grundlage diene der IX. Abschnitt des päpstlichen Erlasses vom 20. Dezember 1928. Er ist wichtig genug, ihn hier wiederzugeben. „Damit aber die Gläubigen aktiver am Gottesdienst teilnehmen, soll der Gregorianische Choral beim Volke wieder eingeführt werden, soweit er für das Volk in Betracht kommt. Es ist in der Tat durchaus notwendig, dass die Gläubigen nicht wie Fremde und stumme Zuschauer, sondern von der Schönheit der Liturgie ganz ergriffen, an den hl. Zeremonien so teil nehmen, dass sie mit dem Priester und dem Sängerkor nach den gegebenen Vorschriften im Gesange abwechseln.“

Hiemit hat das Monopol aufzuhören, das sich der Kirchenchor im Laufe der Zeiten zu eigen gemacht. Das Volk soll mit ihm abwechseln. Dies geschah bisher schon vielerorts beim Singen deutscher Kirchenlieder. Nur das

Abwechseln fand vielleicht nicht immer und überall richtig statt. Das Volk soll die Kirchenlieder in der Regel nicht von Anfang bis zu Ende mit dem Kirchenchor mitsingen oder gar mitschreien. Dem Volk gehören mehr die Refrains, die melodischen Wiederholungen, während der Chor das Wechselnde bzw. den Anfang singt und das Volk an der richtigen Stelle weiterfährt. Aehnlich ist's mit der Choralmesse. Das Proprium, die Wechselgesänge gehören dem Kirchenchore — aber nicht einzig dem Organisten bzw. Chorleiter —, während das Ordinarium (Gleichbleibende) von altersher vom ganzen Volke gesungen wurde.

Aber wie bringt man das Volk heute dazu, diese ihm von Rechtswegen zugehörenden Gesangsteile wieder zu singen? Wohl auf dem gleichen Wege, auf dem man es zum Singen deutscher Lieder brachte. Man beginne mit der Jugend, zielbewusst, aber klug und langsam, vom Bekannten zum Unbekannten übergehend, nicht zu viel auf einmal, aber mit Ausdauer und Geduld. Ich setze voraus, dass Kinder und Erwachsene bereits längere Zeit deutsche Kirchenlieder gesungen haben. Denn dies ist die erste Etappe in unserem Vorgehen. Auch deutsche Choralgesänge sollten dem lateinischen Gesang vorausgehen, d. h. was man später lateinisch singen will, sollte vorher womöglich in deutscher Sprache gesungen werden. Dann folgt die zweite Etappe: das Einüben der lateinischen Messresponsorien. Solche liefert Klosterneuburg, das Hundert für etwa 2 Franken, mit Noten, zum Einlegen ins Messbüchlein oder Cantate. Eingeebt werden selbe zuerst in der Schule mit den grössern Kindern, dann auch in der Kirche nach der Christenlehre mit allen Anwesenden unter Mithilfe des Organisten, und endlich am folgenden Sonntag nochmals kurz vor Beginn des Amtes. Ist einmal dieses Respondieren beim Volke eingelebt, geht man einen Schritt weiter zur dritten Etappe.

Die Jugend übt, wie oben erwähnt, das dritte Choral-Kredo und singt es abwechselnd mit dem Kirchenchor, später eventuell ohne denselben, so z. B. beim Kindergottesdienst. Da übernimmt eine Knabenschola, gebildet aus 6 bis 12 der gesangstüchtigsten Knaben, die Rolle des Kirchenchores und die übrigen Kinder im Schiffe die Rolle des Volkes.

In der vierten Etappe wird die Engelmesse** in Angriff genommen, die jetzt schon von nicht wenigen Kirchenchören zu Stadt und Land schön gesungen wird — also kein Ding der Unmöglichkeit. Knabenscholen zu gründen, schreibt ja Papst Pius XI. nicht nur den Stadtkirchen und Kathedralen vor, sondern auch den kleineren Pfarrkirchen. (Abschnitt VI der Constitutio.) Dieselben haben für die ganze Zukunft eine entscheidende Bedeutung.

Zum Feste der hl. Patronin des Kirchengesanges möchte ich nur noch an die praktischen Vorschläge des hochw. Pater Friedrich Scheffold O. Cap. bei der Luzerner Tagung erinnern (bezüglich Generalkommunion, feierliche Aufnahmen usw.), vor allem aber an die Worte des hochwürdigsten Oberhirten der Diözese Basel bei Eröffnung der Generalversammlung, man solle über die tech-

** Für Anfänger ist die volkstümliche Ausgabe (à 15 Pfg.) des Verlages für Liturgik der Abtei Grüssau in Schlesien zu empfehlen.

* In „Bibel und Liturgie“ v. 1. Nov. 1930 erschienen.

nische Schulung der Kirchensänger deren liturgische Erziehung nicht vergessen, wobei die Publikationen von Klosterneuburg vorzügliche Dienste leisten. Ich möchte den Vorschlag machen, dass jeder Kirchenchor auf Kosten seiner Kasse von Beginn des neuen Kirchenjahres an (30. November) auf das mit diesem Zeitpunkte den 3. Jahrgang beginnende liturgische Wochenblatt „Lebe mit der Kirche“ abonniere und zwar für jedes Mitglied, da es bei Kollektivbezug nur auf 7 Rp. kommt, trotz Vermehrung des Umfanges auf 48 Seiten. Zwei Lateinkurse sind für Anfänger und Fortgeschrittene darin enthalten. Lasse man frühzeitig eine Gratissendung zur Probe für zwei Sonntage kommen. Die Hefte erscheinen wenigstens eine Woche vor dem betreffenden Sonntag, damit der Inhalt vorher studiert werden kann. Auch Ministranten ziehen grossen Nutzen aus dem schön illustrierten und wirklich einfach geschriebenen, sehr verbreiteten Büchlein, das wöchentlich in einer Auflage von über 40,000 Exemplaren vom volkliturgischen Apostolat Klosterneuburg bei Wien versandt wird.

Liturgicus.

Gottes- und Knechtsgestalt Jesu Christi im Briefe Pauli an die Philipper 2,5-11.

(Schluss.)

Der Apostel fährt fort: Wann Christus früher in einer Gestalt Gottes erschien, hielt er es nicht für einen Raub, gleichwie Gott zu sein, d. h. er betrachtete es nicht als eine ungerechte, gewaltsame Handlung, in der besondern Gestalt, die nur dem Allmächtigen möglich ist, wie Gott zu sein. Nicht von einem Raub der Natur Gottes (das hiesse *ἕρπον θεῶν*) spricht Paulus, weil das unmöglich ist, sondern von einem Raub der herrlichen Gestalt Gottes (*ἕρα θεῶν*), und stellt das in Abrede. Wenn aber nach den Worten des Apostels Christus dadurch, dass er gleichwie Gott erschien, keinen Raub zu begehen glaubte, so hatte er das Bewusstsein seiner Gottheit, der eine Gestalt Gottes gebührte, und das hat Paulus hier ausgesprochen und bezeugt.

Was den Ausdruck „Raub“ betrifft, so kann die Anmassung auf geistigem Gebiete sehr wohl mit einem Raub von Geld und Gut verglichen werden, und dieses Wort wurde dem Apostel nahegelegt durch den Umstand, dass Jesus in der Mitte zweier Räuber gekreuzigt und diesen gleichgestellt wurde. Paulus hat nämlich hier (wie Phil. 3, 2 ff.) die Juden im Auge, die Jesum wegen Anmassung göttlicher Würde, die einem Raub gleichkäme, zum Tode verurteilt hatten und nach der Abweisung der politischen Klage aus demselben Grunde, weil er sich zu einem Sohne Gottes gemacht habe (Joh. 19, 7), von Pilatus seine Kreuzigung erpressten. Nach Paulus dagegen tat sich Christus im Alten Bunde in einer Gestalt Gottes oder als Herr kund und hielt diese Erscheinungsform nicht für einen Raub, sondern für sein Recht; also war er Gott.

Allein im Neuen Bunde entäusserte er sich selbst. Da man sich nicht der Natur, sondern nur einer Sache entäussern kann, die man besitzt, so entäusserte sich Christus nicht seiner Gottheit, die sein Wesen und unveräusserbar ist, sondern der Gestalt Gottes, in der er sich im A. T. geoffenbart hatte, und nahm Knechts-

gestalt an. Das Wort „Knecht“ wurde von Paulus gewählt als Gegensatz zu „Herr“, wie Christus oder der sich offenbarende Gott im A. T. hiess, und wohl auch in Beziehung auf den vom Propheten Isaias (42, 1 ff.) geweisagten „Knecht des Herrn“, weil Knecht den Gegensatz zu Herr, nicht zu Gott bildet, und weil er sich nicht mehr als Herr wie im A. T., sondern als Knecht des Herrn (oder Gottes) zeigen wollte. Die Knechtsgestalt wird näher dahin erklärt, dass Christus in Aehnlichkeit von Menschen wurde, d. h. Menschen ähnlich durch Annahme ihrer Gestalt, die den in ihm verborgenen Gott nicht ahnen liess wie die Gestalt Gottes im A. T., und dass er in der Haltung erfunden wurde wie ein Mensch. Die Haltung bezieht sich auf alles Tun und Leiden des Menschen, das irgendwie in die Erscheinung tritt, also auch auf die innern Gefühle, wie Aufregung (Joh. 11, 33. 38: Jesus entrüstete sich im Geiste und regte sich auf), Frohlocken (Lk. 10, 21: Jesus frohlockte im heiligen Geist) u. a.

Paulus hat anderswo klar genug ausgesprochen, dass Christus Mensch geworden ist, z. B. Röm. 1, 3: Er ist geworden aus dem Samen Davids nach dem Fleische; 1. Tim. 2, 5: Einer ist auch Mittler zwischen Gott und Menschen, der Mensch Christus Jesus u. ö. Wenn Paulus hier bloss von Annahme der Knechtsgestalt und von Menschenähnlichkeit und von einer Haltung wie ein Mensch spricht, so fasst er das Wort Gestalt eben im gleichen Sinne wie vorher den Ausdruck „Gestalt Gottes“ von der äussern menschlichen Erscheinungsweise, weil nur diese zum Vorbild der Demut dienen kann, die er den Philippern ans Herz legen will. Die Annahme der ganzen menschlichen Natur im Unterschied von der scheinbaren und darum auch nie leidenden Menschengestalt, in der er sich im A. T. bisweilen offenbarte, ergibt sich aber auch hier aus dem folgenden Verse.

Paulus nimmt darum den Gedanken der Demut wieder auf, indem er sagt: Er erniedrigte oder verdemütigte sich, als er gehorsam wurde bis zum Tode. Er hätte ja auch als Mensch unsterblich sein können, wie Adam für die Unsterblichkeit geschaffen wurde; aber als Knecht des Herrn dem Vater gehorsam, wollte er sich dem Tode, der Strafe der Sünde Adams und der ganzen Menschheit, unterwerfen, wie es 2. Kor. 5, 21 heisst: Ihn, der von keiner Sünde wusste, hat Gott zur Sünde, d. h. zum Träger der Sünde, gemacht. Leiden und Tod beweisen, dass die Demut Christi nicht nur äusserer Schein war, sondern der angenommenen menschlichen Natur entsprach; denn der Tod besteht in der Scheidung der Seele vom Leibe.

Aber auch damit war seine Demut nicht erschöpft: Er verdemütigte sich bis zum Tode, aber bis zum Tode am Kreuze. Er wollte nicht nur sterben, wie es das Los aller Menschen ist, sondern weil die Demut auch Unrecht leiden lehrt, den schimpflichen Tod eines Verbrechers am Kreuze sterben. Was Paulus seinen Lesern empfiehlt, hat Christus getan. Indem er aus Gehorsam den Verbrechertod starb, erachtete er alle unerlösten Menschenseelen für höher stehend als sein Leben.

Wie aber Christus im A. T., wenn er in Menschengestalt erschien, sich durch Wort und Werk als Gott aus-

wies, so offenbarte er auch als der Menschensohn seine göttliche Herrlichkeit in Rede und Tat; denn der Evangelist Johannes bezeugt 1, 14: Wir haben seine Herrlichkeit geschaut, eine Herrlichkeit wie eines Einziggeborenen vom Vater her, v o l l G n a d e u n d W a h r h e i t. Wenn man diese Herrlichkeit mit Augen schauen konnte, so müssen unter Gnade und Wahrheit W u n d e r u n d L e h r e verstanden werden, wie derselbe Joh. 2, 11 nach dem Wunder sagt: Damit machte Jesus den Anfang der Zeichen zu Kana in Galiläa und offenbarte seine Herrlichkeit, und diese Wunder waren lauter Wohltaten oder unverdiente G n a d e nach dem Zeugnis des heiligen Petrus in der Apg. 10, 38: Er ging wohlthuend hindurch. Dass er in seiner Lehre die Fülle der W a h r h e i t zu erkennen gab, bezeugen die evangelischen Drillinge, wenn sie erzählen: Die Leute waren betroffen über seine Lehre; denn er lehrte sie wie einer, der Vollmacht (von oben) hat, nicht wie ihre Schriftgelehrten (Mt. 7, 28; Mk. 1, 22; Lk. 4, 32), und Joh. 7, 46, wo die zur Festnahme Jesu ausgeschickten Diener bekennen: Niemals hat ein Mensch so geredet, wie dieser Mensch redet.

Einmal hat Jesus auch in der Menschengestalt seine Herrlichkeit sehen lassen, jedoch nur für Augenblicke und bloss vor drei Zeugen, als er verklärt oder, wie Mt. 17, 2 und Mk. 9, 2 entsprechend dem Worte „Gestalt“ bei Paulus sich ausdrücken, „umgestaltet“ wurde. Der Evangelist Lukas (9, 32) und der heilige Petrus in seinem zweiten Briefe (1, 16—18) bezeichnen die Verklärung „auf dem heiligen Berge“ geradezu mit dem alttestamentlichen Worte „Herrlichkeit“.

Die berühmte Stelle im Philipperbrief ist also geschichtlich zu verstehen und zeigt den Unterschied zwischen der Gottesgestalt Christi in Herrlichkeit im Alten Bunde und seiner Selbsterniedrigung zur Knechtsgestalt im Neuen Bunde. Diese Erklärung lässt den Wörtern ihre gewöhnliche Bedeutung und ist darum auch leicht verständlich.

In den VV. 9—11 zieht der Apostel den Schluss, um durch den Hinweis auf den Lohn die Ermahnung zur Demut anziehender zu machen. Nach dem dreimal in den Evangelien vorkommenden Ausspruch Jesu: Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt, und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden (Mt. 23, 12; Lk. 14, 11; 18, 14) hat Gott Christum wegen seiner Selbsterniedrigung hoch erhöht und ihm den Namen gegeben, der erhaben ist über jeden andern Namen, in der Absicht, damit vor dem Namen Jesu alles Geschaffene das Knie anbetend beuge und jede Zunge bekenne, dass Jesus Christus, derselbe, der sich der herrlichen Gottesgestalt entäusserte und Mensch wurde und sich erniedrigte bis zum Tod am Kreuze, der Herr ist, wie Gott im A. T. sich selber nennt (Is. 45, 21 ff.) und in der Schrift häufig genannt wird, und wie Christus sich damals offenbarte, und das soll geschehen zur Verherrlichung Gottes des Vaters, dem gleich zu sein Christus nicht für einen Raub hielt. Da die Erklärung dieser Verse keine besondere Schwierigkeit bietet, so genügt es, deren Wortlaut anzuführen: „Darum hat Gott ihn überhöht und ihm den Namen geschenkt, der ist über jeden Namen, damit im Namen Jesu jedes Knie sich beuge derer,

die im Himmel und auf der Erde und unter der Erde sind, und jede Zunge bekenne, dass Jesus Christus der Herr ist, zur Verherrlichung Gottes des Vaters.“

Chur.

Joh. Mader, Prof.

Zur eidgenössischen Volkszählung.*

Am 30. November findet die Volkszählung statt. Die hochwürdigen Herren Confratres mögen nicht unterlassen, die Gläubigen darauf aufmerksam zu machen, dass sie auf der Zählkarte, unter Nr. 7, bei der Frage nach der Konfession, r ö m i s c h - k a t h o l i s c h unterstreichen müssen. Es wird sonst gewiss wieder, wie bei der letzten Volkszählung, solche geben, welche christ-katholisch (= alt-katholisch) unterstreichen. Es dürfte auch empfehlenswert sein, die Zählbeamten darauf aufmerksam zu machen und Irrtümer beizurechtigen. F.

Guttempler-Propaganda.

In letzter Zeit entfaltet der Guttemplerorden wieder eine lebhaftere Propaganda. In Luzern wurde beispielsweise eine Flugschrift „Was wir wollen“ massenhaft verbreitet und in die Briefkästen gelegt.

Dieser Propaganda gegenüber machen wir speziell den Klerus und die katholischen Abstanten wieder darauf aufmerksam, dass der Guttemplerorden eine von der Kirche verbotene Gesellschaft ist.

Schon in einem Erlass vom 15. Juni 1892 bezeichnete das S. Officium, die päpstliche Behörde, welcher der Schutz des Glaubens und der Sitten anvertraut ist, den Guttemplerorden als eine „für die Christgläubigen sehr gefährliche Gesellschaft“, die sie „der Gefahr des Schiffbruchs am Glauben“ aussetze, und in einem zweiten Erlass vom 17. August 1899 gab die selbe Behörde auf die Anfrage, ob der Eintritt in diese Gesellschaft unter schwerer Sünde verboten sei, eine bejahende Antwort.

Diese Entscheidungen sind durch Can. 684 des kirchlichen Gesetzbuches bestätigt, der die Gläubigen vor dem Eintritt in Gesellschaften warnt, die von der Kirche verurteilt sind.

Derselbe Canon warnt auch vor den geheimen Gesellschaften. Nicht nur der alte Guttemplerorden (I. O. G. T.), von dem die erwähnte Propaganda betrieben wird und der in erster Linie vom kirchlichen Verbot betroffen ist, sondern auch der sog. „Neutrale Guttemplerorden“, ist als eine solche geheime Gesellschaft von der Kirche verboten. Die österreichischen Bischöfe haben 1917 sich in diesem Sinne ausgesprochen und ebenso das Ordinariat der Diözese Basel im Jahre 1918 (s. Kirchenztg. 1918, S. 91). V. v. E.

Allgemeiner Cäcilienverein.

An der Generalversammlung in Luzern wurde beschlossen, am 22. November 1930, dem Feste der hl. Cäcilia, in allen Kirchenhören des Cäci-

* Angeblich von der «Liga für das Christentum» wird eine Empfehlung verbreitet, sich als «Christ» einzutragen. Es dürfte sich um ein Manöver zugunsten des Interkonfessionalismus oder — der Altkatholiken handeln. D. Red.

lienvereinsein Notopfer zu erheben, um der chronischen Ebbe in der Vereinskasse abzuhelfen. Für die Schweiz werden 50 Rappen pro Mitglied angesetzt. Das Bedürfnis ist unbestritten. Es ist leider Tatsache, dass für eine erspriessliche Tätigkeit keine oder kaum nennenswerte Geldmittel zur Verfügung stehen, weil sich die Vereinskasse von den heillosen Folgen der Kriegs- und Inflationsjahre noch nicht erholt hat. Diesem unhaltbaren Zustande abzu- helfen, ist in erster Linie das Notopfer gedacht. In Nr. 11 des „Chorwächter“ 1930 steht ein eindringlicher Aufruf für diese nur ein malige Gabe. An die H.H. Pfarrer rich- ten wir die eindringliche Bitte, diesen Aufruf im Kirchen- chor vorlesen zu lassen zur Aufklärung der Mitglieder und mitzuhelfen, dass dieses Notopfer noch im Monat Novem- ber erhoben und abgeliefert wird. F. F.

Totentafel.

Es ist ein weit verbreiteter Glaube, dass, wenn der Tod in einem Kollegium Einzug hält, in kurzer Zeit drei Mitglieder desselben einander in die andere Welt folgen. Das hat sich kürzlich in bezug auf das Kardinalskollegium bewahrheitet. Drei Kardinäle, ganz verschiedenen Län- dern angehörig, sind kurz nacheinander gestorben, davon zwei am nämlichen Tage.

Am 23. Oktober schied der Erzbischof von **Granada** in Spanien von hinnen: Kardinal **Vinzenz Casanova y Mar- zol**. Er war am 10. April 1854 zu Borja in der Diözese Saragossa geboren und nach Vollendung der Studien in seiner Heimat und in Madrid Priester geworden. Als Pfar- rer leitete er die Pfarreien von S. Miguel und dann die der Muttergottes vom guten Rat in Madrid. 1907 wurde er zum Bischof von Almeria gewählt und vom damaligen Nuntius in Spanien, Mgr. Vico, geweiht. Dreizehn Jahre blieb er in dieser Stellung. 1921 starb der Erzbischof von Granada: Mgr. Meseguer y Costa; sein Nachfolger wurde Mgr. Casanova, der 1925 auch in das Kardinalskollegium aufgenommen wurde mit dem Titel von S. Vitale, Gerva- sius und Protasius. Kardinal Casanova hat in seinen Diö- zesen und über diese hinaus sehr segensreich gewirkt: für die Heiligung des Klerus, dem er besonders den Besuch der Exerzitien ans Herz legte, für die religiöse Schulung der Jugend; 1926 präsiidierte er den katechetischen Kon- gress für ganz Spanien, mit Wärme nahm er sich der katholischen Presse an. Er förderte die Kenntnis der Liturgie und zeigte seinen Eifer für die Würde des Hauses Gottes durch Erneuerungsarbeiten an der Kathedrale in Granada. Gegen Ende seines bischöflichen Wirkens weihte er die Erzdiözese dem Hlsten. Herzen Jesu.

Am 8. November starb zu **Florenz** Kardinal **Alphons Maria Mistrangelo**, Erzbischof dieser Stadt. Er war am 26. April 1852 zu Savona geboren und im Verlauf seiner Studien dem vom hl. Joseph von Calasanz gegründeten Orden der Piaristen oder Scoloper beigetreten, die sich dem Unterricht der männlichen Jugend widmen. 1877 wurde er Priester und bald berühmter Prediger: Genua, Neapel, Florenz, Pisa und Rom erbaute er durch die Ver- kündigung des Wortes Gottes. Welches Ansehen er als Ordensmann genoss, zeigt der Umstand, dass Papst Leo XIII. ihm die Visitation sämtlicher Piaristenhäuser in Spanien auftrug, dass er Generaloberer seines Ordens

wurde und dass es ihm gelang, drei bisher getrennt arbei- tende Provinzen desselben zu vereinigen. 1892 ernannte ihn der Papst zum Bischof von Pontremoli, 1899 zum Erz- bischof von Florenz, 1915 zum Kardinal mit dem Titel von S. Maria degli Angeli. Er entfaltete eine grosse und viel- seitige Wirksamkeit auf den nämlichen Gebieten wie Kar- dinal Casanova: Erziehung des Klerus, christliche Erzie- hung der Jugend, Förderung der guten Presse; daneben war er unerschöpflich tätig in Werken der Liebe, beson- ders während des Weltkrieges.

Am selben 8. November schloss im Norden Frank- reichs zu **Rennes** Kardinal-Erzbischof **Alexius Charost** seine Augen für diese Welt. Sein Hinscheid weckte die Trauer der ganzen Nation, was bei der Beerdigung seiner sterblichen Hülle durch die gewaltige Teilnahme der ober- sten Landesbehörden, des Episkopates und Klerus, wie auch des Volkes offen zu Tage trat. Alexius Charost war zu Le Mans am 14. November 1860 geboren. Seine Bil- dung empfing er teils in den Schulen seiner Heimat, teils in Rom, wo er an der Gregorianischen Universität in Theologie und im kanonischen Rechte die Doktorwürde erwarb, endlich, nach seiner Priesterweihe, an der Uni- versität von Angers. Kardinal-Erzbischof Labouré in Ren- nes berief den jungen Gelehrten als Sekretär an seine Seite und machte ihn einige Jahre später zum Generalvikar. 1913 weihte ihn Erzbischof Duboury zum Titularbischof von Miletopolis, als solcher wurde er Coadjutor des Erz- bischofs von Cambrai für das Generalvikariat Lille und, als Lille im Herbst desselben Jahres zu einem selbständi- gen Bistum erhoben wurde, war Mgr. Charost sein erster Bischof. Er hatte während des Weltkrieges und der Be- setzung Lilles durch die deutschen Truppen viel zu leiden, da er mehrmals als Geisel festgehalten wurde. In all diesen Tagen bewahrte er eine grosse Festigkeit und opferwillige Liebe zu seinem Volke, in dessen Mitte er standhaft aus- hartete. 1920 trat er als Titularerzbischof von Chersones und Coadjutor an die Seite des bereits genannten Erz- bischofs Duboury in Rennes; 1921 wurde er dessen Nach- folger und das Jahr darauf durch die Würde eines Kardi- nals vom Titel S. Maria de Victoria ausgezeichnet. Die Päpste bedienten sich seiner öfters zu Delegationen bei feierlichen Anlässen, so 1925 beim Zentenarium des Kar- dinals Lavignerie in Algier, 1927 bei der Erinnerung an den 50jährigen Bestand der Universität Lille, 1929 bei den Festen in Lisieux. R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Birmenstorf. Ablösung des Simultaneums. Der hier wegen der Simultanverhältnisse seit geraumer Zeit obwaltende Kirchenstreit ist beigelegt worden: das Simultaneum wird aufgelöst; die reformierte Kirchgemeinde hat ihren Eigentumsanteil an der Kirche an die katholische Kirchgemeinde verkauft und sich verpflichtet, bis späte- stens 31. März 1933 die bisher gemeinsam von den bei- den Konfessionen benützte Kirche zu räumen. — Wie in einem interessanten Artikel von Dr. S.-W. im „Aargauer Volksblatt“ zu lesen, bestand das Simultaneum in Birmen- storf seit dem Jahre 1531. Bern, das damals dort die Herr- schaft ausübte, wurde durch den, nach dem zweiten Kap- pelerkrieg geschlossenen, Landfrieden verpflichtet, in Ge-

benstorf und Birnenstorf auch für den katholischen Gottesdienst zu sorgen. Es tat das auf eigene Art, indem es einen gemeinsamen katholischen Pfarrer für beide Gemeinden einsetzte und dazu beiden Dörfern je einen Prädikanten schickte. Die Kirchen wurden gemeinsamer Besitz der Konfessionen, das Kirchengut geteilt und für den gemeinsamen Gebrauch der Kirchen eine Ordnung aufgestellt, die freilich nicht verhinderte, dass es besonders in der ersten Zeit selbst zu Tätlichkeiten kam. Katholisch-Gebensdorf löste schon vor Jahrzehnten das Simultanverhältnis und nun genügt auch der wachsenden katholischen Bevölkerung von Birnenstorf die gemeinsame Kirche nicht mehr, während die Protestanten beider Dörfer an einem gemeinsamen Pfarrer, der in Gebensdorf residiert, genug haben — also das umgekehrte Verhältnis als anno dazumal.

Personalnachrichten.

H.H. Jos. Frefel, Pfarrer von Ermatingen, wurde zum Pfarrer von Paradis (Thurgau) gewählt. — Nach 52-jähriger Tätigkeit in der Seelsorge zieht sich H.H. Caveng, Pfarrer von Zillis, in den Ruhestand zurück. — H.H. Jos. Forster, Pfarrvikar in Nestal, wurde zum Pfarrer dieser Gemeinde gewählt. — H.H. Karl Brühlmann, Pfarrer von Ragaz, wird die Pfarrei Gossau übernehmen. V. v. E.

Bistum Basel. Für den verstorbenen HHrn. Dekan J. Traber ist der hochw. Herr Kammerer und Pfarrer Karl Sieber in Rickenbach zum Dekan des Kapitels Fisingen, Thurgau, ernannt worden. Ad multos annos!

Baselland. Muttenz. Neue Missionsstation. Die Schweizerische Inländische Mission hat dem Heiland im wichtigen Vorstadtgebiet von Basel wieder einen neuen Altar errichtet. Am Kirchweihsonntag des Baselbietes, den 16. November abhin, wurde in Muttenz in einem Zimmer des alten Schulhauses der erste Gottesdienst abgehalten. Diese Aussenstation von Birsfelden zählt heute gegen 500 Katholiken, die zum Teil über eine Stunde von ihrer Pfarrkirche entfernt wohnen. — Wie dankbar die Katholiken für diese Gottesdienstgelegenheit sind, beweist ihre zahlreiche Teilnahme am ersten Sonntag, wo sie das Lokal dicht gedrängt füllten und in schöner Anzahl die hl. Kommunion empfangen. Beim Eröffnungsgottesdienst hielt der frühere Pfarrer H.H. A. Fuchs, der die ersten Schritte für diese Gottesdienstgelegenheit getan hat, die Ehrenpredigt und der Ortspfarrer zelebrierte das hl. Messopfer, das nach vierhundertjährigem Unterbruch zum ersten Male wieder in Muttenz gefeiert wurde. Der hochwürdigste Diözesanbischof Mgr. Dr. Josephus Ambühl sandte zu diesem weihewollen Akt ein huldvolles Schreiben und seinen bischöflichen Segen. Auch vom Direktor der Inländischen Mission erhielt die junge Diasporastation väterliche Grüsse und Segenswünsche.

Der hochw. Seelsorge-Klerus wird für diese Diasporastation ein besonderes Interesse haben, da die zukünftige Kirche seinem hl. Patron St. Johannes Vianney geweiht werden soll. Wenn edle Priester ihrem Standesheiligen eine Priestergabe opfern wollen, sind sie gebeten, ihre Einzahlung auf das Postcheckkonto des Kathol. Kultusverein Muttenz V 10152 Basel zu machen. Möge der göttliche Heiland recht bald in Muttenz eine bleibende Wohnstätte finden.

K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Miva in Köln und Bistum Basel.

In vielen schweizerischen katholischen Zeitungen ist ein Artikel veröffentlicht worden, der Aufschluss gibt über die Miva (Missionsverkehrsarbeitsgemeinschaft E. V. Köln) und behauptet, die schweizerischen Bischöfe hätten das Unternehmen gebilligt und empfohlen.

Was den Bischof von Basel betrifft, muss festgestellt werden, dass er keine Erlaubnis erteilt hat, im Bistum Basel für obgenannten Zweck zu sammeln.

Erledigte Pfarrpründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Kaiseraugst, Aargau, zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 30. November 1930 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 19. November 1930.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen.

K. Müller, Professor in Zug, **Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts.** Eine historische Rundschau. Benziger, Einsiedeln, 1928. 341 S. 8° Preis brosch. Fr. 10.—, geb. Fr. 12.50.

Das Buch des leider vor einem Jahre verstorbenen verdienten Verfassers ist seit seinem Erscheinen viel benutzt worden und wird auch viel zitiert: ein Beweis, dass es einem vielfach empfundenen praktischen Bedürfnis entgegenkommt. In der Tat hatte bisher derjenige, der sich oder andere (z. B. in Vereinsvorträgen) über die äussere und innere Entwicklung der katholischen Kirche in unserem Lande vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis heute orientieren wollte, schwer, sich in dem gewaltigen und überall zerstreuten Material zurechtzufinden und eine Uebersicht darüber zu gewinnen. Man kannte in sehr vielen, auch geistlichen Kreisen vom Kolleg her, wohl die alte, mittelalterliche und neuere Zeit, wusste aber nichts von der kirchlichen Entwicklung der neuesten Zeit. Und doch ist gerade diese Epoche für die Kenntnis der gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse in unserem Lande von grundlegender Bedeutung und zugleich sehr lehrreich und interessant.

Diese Kenntnis sucht nun der Verfasser in seinem Bande anhand eines mit wahren Bienenfleiss zusammengetragenen Materials zu vermitteln. Leider geht aber dabei da und dort gerade infolge der allzusehr gehäuften, vielleicht etwas zu sehr von apologetischen Gesichtspunkten aus gewählten Einzelheiten die grosse Linie verloren und wird die genussreiche Lektüre durch die Ueberlastung mit Namen und Zahlen erschwert. Doch würde gerade dieser Reichtum an Daten das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk gestalten, wenn nicht das dafür unumgänglich notwendige Sach-, Orts- und Personenregister fehlte. Man würde ein solches viel mehr begrüßen, als die hinten angehängten drei Seiten Buchhändlerreklame, von denen die eine sogar noch das letzte Textblatt des Werkes verunziert.

Inhaltlich ist das mit warmer und starker Ueberzeugung geschriebene Buch hinsichtlich des gebotenen Tatsachenmaterials im wesentlichen zuverlässig; doch bedürfen noch manche der angeführten Ereignisse und Erscheinungen einer eingehenderen Quellenuntersuchung oder Ergänzung, wie dies z. B. seither bezüglich der Neuumschreibung des Bistums Basel durch die Jubiläums-Literatur des Jahres 1928 geschehen ist. Auch vermisst man

hier und da in etwas die vom Geschichtsschreiber geforderte sachlich unvoreingenommene Auswahl des Materials und die tendenzfreie Objektivität bei dessen Würdigung. Dies tut allerdings dem Werte des beigebrachten Tatsachenmaterials selbst keinen Eintrag; dieses spricht schon für sich allein eine deutliche Sprache.

Wenn ich nun noch auf einen andern, nicht ganz belanglosen „Schönheitsfehler“ des Müller'schen Buches hinweise, so geschieht es namentlich im Interesse der katholischen Geschichtsschreibung und aller derjenigen, die sich auf dem Gebiete der Geschichte schriftstellerisch betätigen wollen. Es handelt sich um einen Fehler, den erfahrungsgemäss besonders jüngere Nichtfachleute bei ihren geschichtlichen Publikationen gerne begehen. Er zeigt sich auch im vorliegenden Werke von Müller und liegt in der verfehlten und dazu mangelhaften Methode der Auswahl und des Zitierens der benutzten Quellen und Literatur.

Einmal hat es keinen Zweck und ist völlig überflüssiger Ballast, in einer historischen Arbeit mit scharf umgrenztem Thema Werke ganz allgemeiner Natur anzuführen, die zudem über eine in Frage stehende bestimmte Tatsache nur ungenügende oder zum mindesten keine neuen Aufschlüsse bieten; so zitiert Müller z. B. Hürbins Handbuch der Schweizergeschichte, Baumgartners Geschichte der Pädagogik (dazu die 1. Auflage!), oder gibt S. 131 Anm. 4, eine ganz überflüssige Belehrung, wo man sich über den Sozialismus Aufschluss holen könne. Wo immer möglich, soll sich der Schriftsteller selber auf das primäre Quellenmaterial oder dann auf autoritative un-mittelbare Bearbeitungen desselben stützen. Deshalb ist es z. B. methodisch unzulässig, wenn der Verfasser laut Zitat auf S. 143 Anm. 1 (wo die angegebene Seitenzahl übrigens irreführend ist) und auf S. 144 Anm. 1, bei der Darstellung des Straussenshandels in Zürich merkwürdigerweise einem Kapitel des „Leben Jesu-Werkes“ von A. Meyenberg folgt, statt auf die Quellen selbst und auf die einschlägige historische Spezialliteratur zurückzugreifen. Sodann darf die akatholische Literatur nicht so stiefmütterlich behandelt werden, wie es der Verfasser tut, wenn sie von wesentlicher Bedeutung ist. Solche Methoden misskreditieren ein Buch und wenn es im übrigen noch so gut ist. Endlich sollen die Zitate so formuliert sein, dass sie — und dies ist ja ihr Zweck — eine Nachprüfung der Daten und eine weitere Vertiefung in den Stoff ermöglichen. Dies kann aber nicht geschehen oder wird zum mindesten erschwert, wenn z. B. des öftern in den Anmerkungen einfach „Oechsli, a. a. O. S. . . .“ oder „Oechsli, I. S. . . .“ zitiert wird, nachdem der Verfasser irgendwo einige Seiten vorher sowohl Oechsli's „Quellenbuch zur Schweizergeschichte“ als auch dessen „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“ herbeigezogen hat. Welchem Werk gilt die Verweisung?

Es wäre freilich eine unberechtigte, zu hoch gespannte Forderung, wenn man verlangen wollte, dass nur solche Schriftsteller sich an die Darstellung historischer Stoffe wagen dürften, die an einer Universität ein historisches Seminar durchgemacht haben. Die Geschichtswissenschaft verdankt ja in Wirklichkeit einer beträchtlichen Anzahl von nicht seminaristisch gebildeten Historikern, auch in geistlichen Kreisen, ganz vortreffliche und überaus wertvolle historische Untersuchungen und Darstellungen. Diese Tatsache kann aber den dringenden Rat nicht beseitigen, sondern nur unterstreichen, dass, wer sich auf dem Gebiete der Geschichte wissenschaftlich-literarisch betätigen will, sich auch in der Methode dieser Wissenschaft etwas umsehe und sich überhaupt den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anpasse. Dies kann wohl auch durch das Privatstudium geeigneter Werke erreicht werden, wie wir solche z. B. von E. Bernheim, Lehrbuch der hist. Methode, von A. Feder S. J., Lehrbuch der geschichtl. Methode oder von L. Fonck S. J., Wissenschaftliches Arbeiten, besitzen.

Mit dieser prinzipiellen, die Methode betreffenden Aussetzungen soll nun freilich das Verdienst K. Müllers, zum erstenmal eine mit grösstem Fleisse zusammengetragene populär-wissenschaftliche Gesamtdarstellung der neuesten Entwicklung des Katholizismus in unserem Lande und damit eine wertvolle Grundlage zu einer vom katholischen Standpunkt aus noch zu schreibenden wissenschaftlichen politischen und Kulturgeschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert geboten zu haben, nicht geschmälert werden. Sein Buch ist wirklich zu begrüssen und dem Klerus wie der Laienwelt zum Studium sehr zu empfehlen.

W. Sch.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

		Uebertrag: Fr. 83,800.92
Kt. Aargau:	Lenzburg 150; Lengnau, Hauskollekte 380; Hornussen 130; Sulz 73; Birmenstorf, 110; Dottikon 220; Zurzach, Legat der Frau Witwe Louise Biek geb. Henggeler sel. 500; Baldingen 50; Muri, Hauskollekte, I. Rate 550; Menziken, Hauskollekte 92	„ 2,255.—
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Oberegg, a) Kollekte 447, b) Testate 65	„ 512.—
Kt. Baselland:	Allschwil, Hauskollekte, I. Rate 900, Münchenstein, a) Hauskollekte 1.031, b) Kirchenopfer 84.20; Pratteln, Hauskollekte 94	„ 2,109.20
Kt. Bern:	Bern, Gabe der Frau Albert von Fischer 140; Moutier 120; Fahy 12.50; Courrendlin 100; Les Breuleux, Gabe von Ungenannt 15; Courchapoix 30; Burg 22; Zwingen, Hauskollekte 150; Grandfontaine 15; Röschenz 42; Les Pommerats, Hauskollekte 72; Soulce 13.55; Brislach, Hauskollekte 155; Pruntrut, Nachtrag 32	„ 919.05
Kt. Graubünden:	Andeer, Kollekte 108.60; Vals, a) von Herrn Präsident Schwarz sel. 50, b) von Frau Präsident Schwarz sel. 50, c) von Herrn Sebastian Stoffel sel. 20; Pontresina, Hauskollekte 100; Disentis, aus Stiftung HH. Pfarrer Deflorin sel. 90	„ 418.60
Liechtenstein:	Ruggell, Hauskollekte	„ 35.—
Kt. Luzern:	Entlebuch, Hauskollekte, II. Rate 330; Egolzwil-Wauwil, Hauskollekte durch die Ministranten 285; Willisau, à conto Beiträge 22.50; Schongau, von Ungenannt 50; Grosswangen, Legat der Fräulein Katharina Tschuppert sel. 400	„ 1,087.50
Kt. Nidwalden:	Buochs, Hauskollekte 516; Stans, Kaplanei, Büren, Hauskollekte 185	„ 701.—
Kt. Schaffhausen:	Stein a. Rh., Nachtrag	„ 20.—
Kt. Schwyz:	Freienbach, à conto Hauskollekte 1,000, Innerthal, a) Hauskollekte 110, b) Stiftung von Franz Mächler sel. v. Vogel 100	„ 1,210.—
Kt. Solothurn:	Witterswil 37; Ramiswil 10; Hofstetten 50; Olten, v. V. Meyer 10; Zuchwil 100	„ 207.—
Kt. St. Gallen:	Gabe von ungenanntem Priester im Kt. St. Gallen 500; Weesen, a) Pfarrei 100, b) löbl. Frauenkloster 20; Pfäfers, a) Opfer 18, b) Spezialgabe 22; Niederglatt, Nachtrag 10; Hemberg 40; Bütschwil, Einzelgabe von Ungenannt 1,000; Valens 92; Häggenschwil 205; Ragaz, von O. B. 2; Alt St. Johann, Sammlung 234	„ 2,243.—
Kt. Tessin:	Vezia, Gabe von M.-P.	„ 5.—
Kt. Thurgau:	Sitterdorf, Nachtrag 5; Kreuzlingen, aus einem Trauerhaus 100; Klingenzell 20; Steckborn 141; Wuppenau, Sammlung 185; Uesslingen 30; Heiligkreuz 32; Dussnang 200	„ 713.—
Kt. Uri:	Seedorf, löbl. Kloster 20; Seelisberg 170; Flüelen, Nachtrag 100	„ 290.—
Kt. Wallis:	Monthey Legat der Fräulein Anna Rithner, Lehrerin 518; Sitten, von HH. Domherr M. 5	„ 523.—
Kt. Zug:	Zug, Hauskollekte, I. Rate 1,500; Steinhausen, Hauskollekte (dabei Einzelgaben	

von Fr. 100, 50, 30 und 20) 700; Baar, Filiale
Allenwinden, Hauskollekte 310; Menzingen, Filiale
Finstersee 70

Kt. Zürich: Zürich, a) St. Peter und Paul,
Nachtrag 408.60, b) St. Josephskirche 545 c)
Gut Hirt Kirche, Hauskollekte 1,050; Männe-
dorf, Hauskollekte 725; Thalwil, 275; Egg,
Sammlung 200; Rütli, Hauskollekte und Opfer
1,310; Langnau a. A., Hauskollekte 125; Männe-
dorf, Nachtrag 10; Wädenswil Hauskollekte 400

„ 5,048.60
Total: Fr. 104,677.87

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 87,134.45

Kt. Uri: Legat von Herrn Anton Jauch sel.,
Schafmatt, Attinghausen „ 4,000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt im Kt.
Zug, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 2,000.—

Total: Fr. 93,134.45

Zug, den 31. Oktober 1930.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

RÜETSCHI



AARAU

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Mesmer-Kanzel

Modell III, transportabel, mit
Schalldeckel, wie neu, erst fünf
Jahre im Gebrauch, ist sofort bil-
lig zu verkaufen. Die Kanzel
ist für jede grössere — ausser
gotische — Kirche passend.

Auskunft erteilt
J. Fräfel, Pfarrer, Ermatingen.

Kirchenfenster

Neuanfertigungen
Reparaturen

J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrenngasse 21
Tel. S. 23.16

Ganz neuer KOFFER-KINO-APPARAT

„Zeiss-Ikon-Kinobox“ wird an
Geistl. Herrn zu einem ausser-
gewöhnlich billigen Preis abge-
geben. Man wende sich an
Direktion, Borromäum, Basel,
Byfangweg 8.

Ernste, gesetzte Person sucht
Stelle als

Haushälterin

zu hochw. geistl. Herrn. Suchende
ist bestens empfohlen. Eintritt
kann sofort erfolgen.

Nähere Auskunft erteilt
Bauer G., Kaplan, Sirmach.



Kommunion Teller

Die vielen Bestellungen auf meinen in
eigener Werkstätte erstellten Kommu-
nionteller sind der beste Beweis seiner
Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie gefl.
Auswahl-Sendung!

AD. BICK, WIL
Kirchengeräte

Katholische Tochter

gesetzten Alters, tüchtig im
Kochen, Nähen und Flickern, so-
wie in sämtlichen Hausgeschäften,
sucht Stelle in kathol. Pfarrhaus
oder Kaplanei. Bescheidene Lohn-
ansprüche bei guter Behandlung.
Der Eintritt kann bald geschehen.
Adresse zu erfr. unt. Z.D. 410
bei der Expedition der K.-Zeitg.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfass-
licher Methode durch brieflichen

Fern-Unterricht

mit Aufgaben - Korrektur.
Erfolg garantiert. 1000 Referenz.
Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern Nr. 133
Prospekte gegen Rückporto.

Meßweine

sowie

Tisch- und Flaschenweine

in- u. ausländischer Her-
kunft in prima preiswür-
diger Qualität. Spezialität:
Tirolerweine, empfehlen:

Gächter & Co.

(vormals P. u. J. Gächter)
Felsenburg / Altstätten
(Rheintal)

Beeidete Messweinlieferanten.
Verlangen Sie Gratismuster!
(Telephon 62)

Junger, tüchtiger

Sigris

der alle kirchlichen Arbeiten gut
versteht, sucht Stelle in grössere
Pfarrei in Stadt oder Land.
Adresse unt. N.R. 411 b. d. Exped.



Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Aus-
wahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Müller - Iten,

Leimenstr. 66 Basel

Paramenten u. Kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung

Bremgarten

Beeidete Messweinlieferanten

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Geld-Anlagen

Wir nehmen zurzeit Zeichnungen entgegen auf:

Anteilscheine, letzte Dividende, 5 1/2 %/o, jährlich kündbar,
Obligationen, 3—5 Jahre fest, von Fr. 500.— an, à 4 1/2 %/o
Dépôt-Conti, je nach Anlagedauer 4 — 4 1/2 %/o,
Depositenkassa 4 %/o.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen Zürich Basel Genf

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach,
Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 16,000,000.—

Bilanzsumme Fr. 104,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungs-
verwandten Instituts!

Jede Minute,

die Sie bei einem Brandausbruch untätig verstreichen lassen müssen, bis die Feuerwehr eintrifft, kann unersetzlichen Schaden zur Folge haben, wenn Sie nicht mit dem

In einer Sekunde,

betriebsbereiten Minimax-Handfeuerlöscher selbst eingreifen und das Feuer in diesen kostbaren und entscheidenden Augenblicken sofort ersticken oder doch auf seinen Herd beschränken können.

Von über 90,000 Bränden, die so mit Minimax-Apparaten gelöscht worden sind, haben wir allein schriftliche Meldung erhalten. 4 Millionen Minimax-Apparate sind im Gebrauch.

Minimax A.-G. Zürich

Referenzen: Kloster Fahr, Unter-Engstringen (16 App.).
Stift Einsiedeln (17 App.). Stift Engelberg (19 App.). Frauenkloster Wonnenstein, Teufen (20 App.). Institut Bethlehem, Immensee (26 App.). Kloster Ingenbohl (36 App.).

Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**



Eine höfliche Bitte

Um ein Wort der Empfehlung unseres zum 10 Male erscheinenden Schülerkalenders „Mein Freund“ richten wir an die hochwürdige Geistlichkeit. Herausgegeben vom kathol. Lehrerverein der Schweiz, redigiert von ersten Erziehungsfachleuten und von namhaften Künstlern illustriert, stellt er ein wertvolles Bildungsmittel dar. Der Kalender enthält viel Schönes aus Religion, Kunst, Geschichte, Geographie, Handel, Verkehr, Industrie, Gesundheitslehre, gibt mannigfache Anleitung zu hübschen, praktischen Freizeitbeschäftigungen. Im „Schwyzerstübli“ sind viele Geschichten erstens und frohen Inhalts. Der Kalender kostet einschliesslich einer Unfallversicherung mit seiner Beilage „Schwyzerstübli“ nur Fr. 2.90. In allen Buchhandlungen, Papeterien, oder vom

Verlag Otto Walter A.G., Olten

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 'LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“
Café-Ersatzmittel

Für Marianische Kongregationen

Medaillen

in Aluminium, Alpaca und Silber

Aufnahmsdiplome

Sodalitätsbüchlein

für Jünglinge und für Jungfrauen

halten wir stets vorrätig.
Verlangen Sie bitte Muster

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

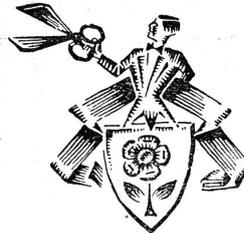


Schweizer- u. Fremd-Weine

offen, und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatussoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens



Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.



PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

WEYSTRASSE 11 / STADTHOFSTRASSE 15

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen in vorzüglicher Qualität

weiss und gelb garantiert rein 100% Bienenwachs
" " " " lith. 55% Wachs

Rohrkerzen für Immergrad, in jeder Grösse, Dicke u. Qualität
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ewiglichtöl beste Qualität

mit Docht Nr. 0 oder Nr. 1 tadellos brennend, **Ewiglicht-Dochte- und Gläser** in vorzüglicher Qualität und Farbe

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für die Gébirsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen - Soutanelen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen Spezial-Massatelier.

Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte Offerte von der



TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

ZWEI NEUE BÜCHER VON P. LIPPERT S. J.

Zweierlei Menschen

Religionspsychologische Gegenüberstellungen von Armen und Reichen, Gesunden und Kranken, Glücklichen und Unglücklichen, Gläubigen und Ungläubigen etc. Geb. Fr. 4.50

Die Kirche Christi

Der erste Teil des Buches, „das Erlebnis der Kirche“, ist geschichtlichen Betrachtungen gewidmet; der zweite Teil beschreibt den Aufbau und ihr Werden als gesellschaftliche Organisationsform; der dritte Teil, „Der Glaube an die Kirche“, ist theologisch-dogmatisch und behandelt die Kirche als ein Stück christlichen Glaubensgutes. — Das Buch ist auch für Nichtkatholiken als Orientierung über unsere Kirche sehr geeignet. Geb. ca. Fr. 6.—.

Wir empfehlen für Pfarrbibliotheken und zu Geschenk-Zwecken folgende neue Bücher:

Romane: Lhande, Bilbilis Fr. 7.—. / Haluschka, Der Pfarrer von Lamotte Fr. 8.15. / Burger, Die Mädels aus der Fadengasse Fr. 5.65 und 7.50. / **Jugendbücher:** Finn S. J., Lucky Bob und Bob Ryan je Fr. 5.—. / 3 neue Bde. Sternbücher (Schulbrüderverlag) je Fr. 2.50. / **Erbaung:** Lhande, Gott regt sich Fr. 7.—. / Lucas J., Leuchten vor dem Tabernakel u. Stunden mit Gott. Je Fr. 2.50 u. 3.75. / Kaesen, Körperpflege und Charakterbildung Fr. 7.—. / Zu beziehen durch

Buchhandlung Gebr. Heß, Basel 1

ORGELBAU

Neubauten, Umbauten,
Stimmungen, Reparaturen,
elektrische Gebläseanlagen.
Voranschläge gerne zu Diensten

GEBR. SPATH

RAPPERSWIL

Theaterkostüme Anerkannt
Gut - Billig
Telephon 936
◆ **Franz Jäger, St. Gallen**
Verleih-Institut I. Ranges

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Wachswaren - Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Kirchenbronzen

Leuchter, Altarnischen, Weihwasserständer- und Behälter, Opferstöcke, Kommunionbänke und Brüstungsgeländer in Bronze und Eisen. Zifferblätter, Zeiger etc. etc.

Projekte und Kostenvoranschläge unverbindlich.

B.A.G. Bronzewarenfabrik A. - G. TURGI

GESUCHTE BÜCHER

ARNDT: Altes Testament

Lateinisch und deutsch, 2 Bände, geb. (Pustet, Regensburg) Eventuell auch Band II. apart.
Angebote mit Angabe der Auflage erbeten an

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern